

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel und Karin Timmermann (SPD)
vom 10.04.14

und Antwort des Senats

Betr.: Aufzug S-Bahnhof Poppenbüttel

Im Rahmen der barrierefreien Umgestaltung der Verkehrsanlage Poppenbüttel baute der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) eine neue Fußgängerüberführung über die S-Bahn-Gleise. Auftraggeber sind die Behörde für Wirtschaft, Innovation und Verkehr und die DB Station&Service AG. Die neue Fußgängerüberführung verbindet den Wentzelpplatz und Stormarnplatz und führt zum S-Bahnhof. Gebaut wurden Rampen- und Treppenanlagen sowie ein Aufzug, denn die vormaligen Rampenbauwerke entsprachen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Im Januar 2013 haben die Bauarbeiten für das eigentliche Brückenbauwerk begonnen. Während die Rampen- und Treppenanlagen bereits genutzt werden können und eine Barrierefreiheit ermöglichen, ist der Aufzug immer noch nicht in Betrieb.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie stellt sich die vertragliche Situation für den Bau des Aufzugs an der Verkehrsanlage Poppenbüttel dar? Bitte darstellen in Hauptunternehmer und etwaige Nachunternehmer.*

Hauptunternehmer (HU) für die Gesamtleistung Brücke, inklusive Aufzug, ist die Firma SCHACHTBAU NORDHAUSEN GmbH. Nachunternehmer (NU) für die Aufzugsanlage ist die Firma ThyssenKrupp Aufzüge GmbH. NU für die Leistungen Stahl- und Glasbau des Aufzugsgestüts ist die Firma Heinrich Rohlfing GmbH.

- 2. Zu welchem Zeitpunkt war die Fertigstellung der Umgestaltung der Verkehrsanlage Poppenbüttel inklusive des Aufzugs geplant? Konnte der geplante Termin eingehalten werden?*

Wenn nein, bitte die Gründe darlegen.

Der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin für die gesamte Bauleistung war der 22. September 2013. Dieser Termin wurde seitens der ausführenden Firmen nicht eingehalten. Aufgrund fehlender Kapazitäten des NU für die Asphaltbauarbeiten (Firma STRABAG) sowie aufgrund von Witterungseinflüssen trat eine erste Verzögerung bei der Fertigstellung der Rampe Stormarnplatz bis zum 15. November 2013 ein.

Die Ausführung der Arbeiten für den Aufzug begann weder termingerecht noch gelang es dem HU, den NU zu einer vertragsgerechten Leistungserbringung zu bewegen. Der begann erst am 25. November 2013 mit der Aufzugsmontage. Anfang Januar 2014 trat ein Schadensfall an der zu diesem Zeitpunkt fast fertig installierten Aufzugsanlage durch Eindringen von Regenwasser ein. Ursache war eine mangelhafte Leistungserbringung des NU bei der Verglasung des Aufzugsschachtes. Dieses hatte zur Folge, dass einige Komponenten ausgetauscht beziehungsweise einige Sonderkonstruktionen neu gefertigt werden mussten.

Am 21. März 2014 erfolgte die Abnahme der Aufzugsanlage durch den TÜV Nord. Dabei stellte sich heraus, dass der Hersteller die erforderlichen Gegengewichte zu gering dimensioniert hat. Da die Geometrie der Aufzugsanlage eine zusätzliche Anordnung von Gegengewichten nicht zulässt, sind zum Teil neue, aus anderem Material bestehende Gewichte herzustellen. Der NU war bisher nicht in der Lage, verbindliche Liefertermine zu benennen.

3. *Wurden die jeweiligen Planunterlagen an die zuständigen Unternehmen rechtzeitig übergeben?*

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Die entsprechenden, vom Auftraggeber vertragsgemäß zu liefernden geprüften Ausführungsunterlagen sind rechtzeitig übergeben worden (am 8. April 2013).

4. *Sind Nacharbeiten an der Aufzugsanlage notwendig?*

Wenn ja, in welcher Form und aufgrund welcher Versäumnisse und/oder Schäden?

Siehe Antwort zu 2.

5. *Zu welchem Zeitpunkt wurden die Nacharbeiten am Aufzug zwischen welchen Beteiligten abgestimmt?*

Die terminliche Verfolgung der Bauabläufe ist Inhalt der wöchentlichen Baubesprechungen mit dem HU.

Nach Bekanntwerden des Wasserschadens gab es einen Ortstermin am 7. Februar 2014 mit allen Beteiligten (Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Ingenieurbüros Bauüberwachung Brücke und Aufzug, HU SCHACHTBAU NORDHAUSEN, NUs Rohlfing und Thyssen). An diesem Termin sind das weitere Vorgehen zur Beseitigung der Schäden abgestimmt sowie ein spätester TÜV-Abnahmetermin und die nachfolgende Inbetriebnahme der Aufzugsanlage vereinbart worden.

6. *Zu wann sollten etwaige Nacharbeiten fertiggestellt sein? Konnte der Termin eingehalten werden?*

Wenn nein, warum nicht?

Der vereinbarte TÜV-Abnahmetermin wurde eingehalten, allerdings wurden so schwerwiegende Mängel festgestellt, dass eine Inbetriebnahme des Aufzuges nicht möglich war.

7. *Gibt es einen neuen geplanten Fertigstellungstermin für den Aufzug?*

Wenn nein, warum nicht?

Seitens des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) wurde der HU zur Abhilfe aufgefordert und zur Wahrung der Rechtsposition als neues Datum zur Inbetriebnahme der 25. April 2014 gesetzt. Nach Aussage der ausführenden Firma ist der Abnahmetermin in der 17. Kalenderwoche terminiert.

8. *Gibt es Konsequenzen für etwaige verantwortliche Unternehmen, die sich aus einer möglichen Nichterfüllung von Nachforderungen ergeben können?*

Wenn ja, in welcher Form?

Der LSBG beabsichtigt, gegen das Verhalten des NU vorzugehen, und prüft dazu gegenwärtig in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der zuständigen Behörde entsprechende bauvertragliche und vergaberechtliche Möglichkeiten.